

DataVoice
PLUS 25
 25 JAHRE SYSTEMGARANTIE

GARANTIE ERKLÄRUNG

25 Jahre erweiterte Garantie

Permanent Link / Channel Klasse I

nach EN 50173-x

der Firma: **Telegärtner Karl Gärtner GmbH** Lerchenstr. 35 D-71144 Steinenbronn
 - in der Folge Telegärtner genannt -

1. Gegenstand des Garantieangebotes:

Gegenstand des Garantieangebotes ist die Erfüllung der übertragungstechnischen Eigenschaften eines Permanent Links Klasse I nach EN 50173-x mit Telegärtner-Komponenten und Telegärtner-Installationskabel mit der Zusatzbezeichnung „Cat.8.1“ und „Cat.8.2“. Sofern nicht anders angegeben, gelten bei allen Normenverweise die zum Zeitpunkt der Installation gültigen und veröffentlichten Versionen.

2. Angebotsempfänger:

Das Garantieangebot richtet sich an den Netzbetreiber (Installationsort der Telegärtner-Komponenten).

3. Dauer des Garantieangebotes:

Das Garantieangebot ist auf die Dauer von 25 Jahren gerechnet ab dem Zeitpunkt befristet, zu dem die Telegärtner-Komponenten beim Netzbetreiber erstmals eingebaut wurden. Spätestens erlischt das Garantieangebot jedoch 25 Jahre und 6 Monate nach dem Zeitpunkt, zu dem die Telegärtner-Komponenten vom Herstellerwerk ausgeliefert worden sind.

4. Voraussetzungen des Garantieangebotes:

- Die Telegärtner-Komponenten müssen fabrikmäßig und erstmals beim Netzbetreiber installiert worden sein.
- Die tertiären Übertragungsstrecken müssen vollständig aus Telegärtner-Produkten bestehen.
- Die Installation der Telegärtner-Komponenten muss gemäß der dem Telegärtner-Produkt beigefügten Montageanleitung und fachmännisch ausgeführt sein, sowie den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Installation gültigen Serie EN 50173-x entsprechen.
- Die Erfüllung der übertragungstechnischen Anforderungen muss durch eine Permanent Link- ggf. Channel-Messung Klasse I nach der Installation nachgewiesen sein. Die für die Messung freigegebenen Messgeräte und Messadapter sind bei Telegärtner oder unter www.telegaertner.com abzufragen. Im Garantiefall sind die Original- Messprotokolle Telegärtner auf Anforderung vorzulegen.
- An den bestehenden Installationskabelstrecken und/oder an den Telegärtner-Komponenten dürfen während der Laufzeit des Garantieangebots keine Veränderungen vorgenommen werden.
- Die Fehlerhaftigkeit einer Komponente darf nicht durch Einwirkungen von außen (z. B. durch Säure, Wasser, Schmutz, mechanische Gewalteinwirkung, Installationsfehler oder ähnliche Vorgänge) insbesondere unter Verstoß gegen die vorgegebenen Steckzyklen (vgl. Datenblatt) verursacht sein.

5. Umfang der angebotenen Channel/Permanent Link Garantie:

- Die übertragungstechnischen Anforderungen des Permanent Link oder Übertragungskanals Klasse I nach EN 50173-x dürfen bedingt durch die Verwendung der Telegärtner-Komponenten während der Garantiezeit nicht unterschritten werden.
- Telegärtner wird die Telegärtner-Komponenten, durch welcher der unter a) genannte Standard unterschritten wird, nach seiner Wahl austauschen oder reparieren, sofern der Mangel der Telegärtner-Komponenten auf Unzulänglichkeiten der Konstruktion, des Materials oder der Herstellung beruht. Die angebotene Garantie ist ausdrücklich auf Umtausch oder Reparatur der jeweiligen Telegärtner-Komponenten beschränkt. Jegliche weitere Kosten wie Ausbaurkosten, Einbaukosten, Versandkosten, Kosten des Ausfalls des Netzwerks u. ä. sind von Telegärtner im Rahmen der angebotenen Garantie ausdrücklich nicht zu ersetzen.
- Telegärtner ist auch berechtigt, die betreffenden Komponenten gegen neuere Komponenten auszutauschen, welche die Funktion der auszutauschenden Komponenten in vollem Umfang ordnungsgemäß erfüllen.

6. Unterrichtungspflichten des Netzbetreibers:

Die Erfüllung folgender Unterrichtungspflichten ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Garantieangebots:

- Unverzüglich nach Abnahme des Netzwerks hat der Netzbetreiber die Telegärtner-Garantie-Urkunde auszufüllen und Telegärtner zuzusenden.
In der Garantie-Urkunde muss der Netzbetreiber (Endabnehmer) mindestens folgende Angaben machen:
 - Name des Netzbetreibers (Endabnehmers) mit Adresse
 - Name des Planungsunternehmens mit Adresse
 - Name des Installationsunternehmens mit Adresse
 - Artikelnummern der installierten Telegärtner-Komponenten
 - Artikelnummern der verwendeten Installationskabel
- Im Falle der Annahme des Garantieangebots hat der Netzbetreiber Telegärtner innerhalb von 10 Kalendertagen von der aufgetretenen Beanstandung schriftlich unter Übersendung der Klasse I Messprotokolle zu unterrichten. Auf Verlangen von Telegärtner muss der Netzbetreiber Telegärtner Gelegenheit geben, innerhalb von 7 Kalendertagen nach Zugang der obigen Mitteilung an Telegärtner die Beanstandung vor Ort zu überprüfen oder durch Dritte überprüfen zu lassen. Auf Verlangen von Telegärtner hat der Netzbetreiber die beanstandete Komponente auf eigene Kosten und Gefahr an Telegärtner zu übersenden.

7. Das Verhältnis des Garantieangebotes zu Gewährleistungsansprüchen:

Wenn und solange Gewährleistungsansprüche des Endabnehmers oder Dritter aus der Lieferung der vom Netzbetreiber beanstandeten Komponenten gegen Telegärtner unverjährt bestehen, kann das Garantieangebot vom Netzbetreiber nicht angenommen werden. Ansprüche auf der Grundlage des Garantieangebots können nur nach Ablauf der Gewährleistungsfristen und nur insoweit geltend gemacht werden, als Gewährleistungsansprüche während der Gewährleistungsfristen nicht vom Netzbetreiber oder von Dritten gegen Telegärtner mit die Verjährung unterbrechender Wirkung erhoben worden sind.

8. Anwendbares Recht:

Alle Rechtsbeziehungen auf der Grundlage dieses Garantieangebots unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist im Rahmen der Rechtsbeziehungen aus diesem Garantieangebot ausgeschlossen.

9. Sprache des Garantieangebots:

Für die Auslegung dieses Garantieangebots ist ausschließlich die deutsche Fassung maßgeblich. Übersetzungen dieses Garantieangebots in andere Sprachen dienen ausschließlich der Information der Empfänger des Garantieangebots.

10. Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten auf der Grundlage dieses Garantieangebots ist ausschließlich 71144 Steinenbronn, Bundesrepublik Deutschland, sofern der Netzbetreiber nicht seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat und nicht Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland ist.

Unterschrift Telegärtner

Telegärtner Karl Gärtner GmbH
 Steinenbronn, Oktober 2018